

Festsetzung der Märkte und Spezialmärkte sowie der Volksfeste (Kirmessen) der Gemeinde Lienen vom 26.02.2018

Aufgrund des § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (BGBl. I S. 3562) m. W. v. 24.10.2017 und der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen zur Regelung von Zuständigkeiten und Festlegungen auf dem Gebiet des Gewerberechts vom 17.11.2009 (GV NW S. 621) hat der Rat der Gemeinde Lienen in seiner Sitzung vom 26.02.2018 die Festsetzung der Märkte und Spezialmärkte sowie der Volksfeste (Kirmessen) auf dem Gebiet der Gemeinde Lienen wie folgt beschlossen:

I. Volksfeste

§ 1

Frühjahrskirmes im Ortsteil Lienen

1. Die Frühjahrskirmes findet regelmäßig an einem Wochenende im März, i. d. R. 3 Wochen vor Ostern statt.
2. Veranstalter ist die Schaustellergemeinschaft, vertreten durch den Sprecher Bernhard Tovar.
3. Veranstaltungsort ist der Parkplatz „Baumkamp“ bzw. das Gelände am Dorfteich/Diekesdamm.
4. Veranstaltungszeitraum ist am Freitag und Samstag von 14.00 – 22.00 Uhr und am Sonntag von 13.00 – 20.00 Uhr.
5. Gegenstand der Kirmes sind Schaustellungen, Musikaufführungen, unterhaltende Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten im Sinne des § 55 Abs. 1 Nr. 2 Gewerbeordnung und Waren, die üblicherweise auf Veranstaltungen dieser Art angeboten werden (§ 60b Abs. 1 Gewerbeordnung).

II Weihnachtsmärkte

§ 2

Weihnachtsmarkt im Ortsteil Lienen

1. Der Weihnachtsmarkt im Ortsteil Lienen findet i. d. R. am 1. Adventswochenende statt
2. Veranstalter ist Mein-Lienen e. V.
3. Veranstaltungsort ist das Gelände am Dorfteich, Diekesdamm, Kirchplatz, Zum Teich, Parkstraße.
4. Veranstaltungszeitraum ist am Freitag von 17.00 – 21.00 Uhr, Samstag von 14.00 – 21.00 Uhr und am Sonntag von 13.00 – 19.00 Uhr.
5. Marktgegenstand sind der Weihnachtszeit entsprechende Waren.

§ 3
Weihnachtsmarkt im Ortsteil Kattenvenne

1. Der Weihnachtsmarkt im Ortsteil Kattenvenne findet i. d. R. am 2. Adventswochenende statt.
2. Veranstalter ist die Veranstaltergemeinschaft Weihnachtsmarkt (Schützenverein Amkenheide, Schützenverein Kattenvenne, Sportverein TVK).
3. Veranstaltungsort ist das Gelände um die Kirche, Buchentorstraße, Lindenallee, Kirchweg.
4. Veranstaltungszeitraum ist am Samstag von 16.00 – 20.00 Uhr und am Sonntag von 14.00 – 19.00 Uhr.
5. Marktgegenstand sind der Weihnachtszeit entsprechende Waren.

III. Spezialmärkte

§ 4
Lienener Sonnenblumenmarkt

1. Der Lienener Sonnenblumenmarkt findet jährlich am dritten Samstag und Sonntag im September statt.
2. Veranstalter ist Mein-Lienen e. V.
3. Veranstaltungsort ist das Gelände am Dorfteich, Diekesdamm, Kirchplatz, Zum Teich, Parkstraße, ggf. ergänzt um Hauptstraße.
4. Veranstaltungszeitraum ist am Samstag von 14.00 – 18.00 Uhr und am Sonntag von 11.00 – 18.00 Uhr.
5. Marktgegenstand sind handwerklich gefertigte Gegenstände und Kunstgegenstände, Dekorationen, alles für Haus und Garten.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Festsetzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lienen, 27.02.2018

Gemeinde Lienen
Der Bürgermeister

gez.
Arne Strietelmeier